

ANLEITUNG



DRAHTSEILBAHN CRESMINO-VOSA



PRO VOSA

Postfach 128, 6655 Intragna

Blatt 2

1. Die **PRO VOSA** Gesellschaft unterhält die Anlage Cresmino-Vosa. Ein Mitglied dieser Gesellschaft ist die Person oder der enge Familienkreis, die den Grundbeitrag für den Schlüssel zur Benützung bezahlt hat.
2. Wer als Mitglied die Anlage benützen will, musste den Mitgliedschaftsbeitrag von Fr. 3'000.-- einbezahlt haben. Jedes Mitglied hat das Recht einen Schlüssel für den Zutritt und die Benützung der Anlage zu bekommen.
3. Die Benützung der Anlage ist den Mitgliedern zugelassen, gemäss den Punkten 1 und 2. Verwandte, Bekannte und Handwerker die die Mitglieder nicht regelmässig besuchen können die Anlage, mittels dem Schlüssel des Mitgliedes, ohne Entgelt benützen. Für Fahrten jeglicher anderer Personen, die keine enge Beziehung mit der Tätigkeit der Vosa haben, wird ein Entgelt von Fr. 5.-- verrechnet.
4. Es dürfen maximal 3 Personen oder 320 Kg transportiert werden.
5. Die Anlage ist von 06⁰⁰ bis 22⁰⁰ im Betrieb, für Ausfälle während der Betriebszeit ist für technische Hilfe ein Verantwortlicher bestimmt.
6. Ausserhalb der angegebenen Betriebszeit ist die Benützung auf eigene Gefahr, das heisst das bei Ausfällen während dieser Zeit keine technische Hilfe angeboten wird.



PRO VOSA

Postfach 128, 6655 Intragna

Blatt 3

7. Bei Gewitter oder starken Wind ist die Benützung der Anlage verboten.
8. Es herrscht Rauchverbot während der ganzen Fahrt, es dürfen auch keine Gegenstände aus der Passagierkabine geworfen werden und es darf nicht die Passagierkabine ins Schwingen gebracht werden.
9. Jedes Mitglied hat anrecht auf einen Schlüssel zum Jahrespreis von Fr. 200.--. Weitere Schlüssel können nur im engen Familienkreis, ab Mindestalter von 18 Jahren, zuzüglich zum Jahrespreis von Fr. 50.-- ausgegeben werden. Es wird ausserdem pro Fahrt eine Gebühr von Fr. 2.-- bezogen, für ein Maximum 250 Fahrten entsprechend Fr. 500.--. Über dieses Fahrtenmaximum werden keine weitere Fahrten verrechnet.
10. Wer nicht Mitglied der **PRO VOSA** werden will und trotzdem eine enge Beziehung zur Vosa hat, kann für die Benützung der Anlage eine jährlichen Schlüsselbeitrag von Fr. 500.-- und es wird pro Fahrt eine Gebühr von Fr. 5.-- verrechnet.
11. Jeder Schlüssel ist durch eine eindeutige Nummer gekennzeichnet und es dürfen keine Duplikate erstellt werden, der Schlüssel kann weiterhin nicht an Dritte verliehen werden. Der Benutzercode-Schlüssel muss getrennt vom Zutritts- Schlüssel gehalten werden.



PRO VOSA

Postfach 128, 6655 Intragna

Blatt 4

12. Diejenigen die Häuser von Mitgliedern für die Ferien oder für jedwelchen anderen Zweck mieten und die Anlage benützen wollen, müssen ein Wochenabonnement von Fr. 100.-- bezahlen, wird ein Parkplatz benützt wird zuzüglich eine Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Als Alternative kann das Mitglied die Miete entsprechend erhöhen und selber dann die fälligen Gebühren der Mieter einzahlen.
13. Wird der Schlüssel der Anlage verloren, muss dem Präsidenten der **PRO VOSA** rechtzeitig Meldung erstattet werden. Für das Duplikat wird eine Gebühr von Fr. 250.-- verrechnet.
14. Jedermann ist verantwortlich für den gerechten und vernünftigen Gebrauch der Anlage. Das Ausschuss führt unregelmässige Kontrollen für den Gebrauch der Anlage durch. Jeder Benutzer der Anlage ist verpflichtet jedwelchen Missbrauch anzuzeigen. Der Missbrauch der Anlage wird mit einer Busse geahndet, die vom Ausschuss der **PRO VOSA** festgelegt wird und die nicht anfechtbar ist.
15. In der Passagierkabine ist ein Telephonapparat installiert damit bei Ausfällen oder für Notfälle der Verantwortliche für technische Hilfe rechtzeitig eingreifen kann.
16. Während und am Ende der Fahrt muss die Kabinentüre immer abgeschlossen werden. Die Gittertore bei der Talstation und der Ankunft, sowie die Schranke beim Zutritt in Cresmino, müssen immer mit dem Schlüssel abgeschlossen werden.



PRO VOSA

Postfach 128, 6655 Intragna

Blatt 5

17. Das Parkieren bei der Talstation Cresmino ist ausschliesslich der Personen die die Anlage benutzen erlaubt. Jedes Mitglied hat das Anrecht auf einen Parkplatz in dem er den Anordnungen befolgt um jegliche Missverständnisse zu vermeiden.
18. Die Drahtseilbahn funktioniert automatisch. Jeder Benutzer wird, bei Abgabe des Schlüssel und des Benutzercode (Elektronischer Schlüssel), zur Bedienung der Anlage eingeführt.
19. Im Falle von Nachlässigkeit der Benutzung der Anlage haftet der Benutzer für die Wiederinstandstellung.
20. Das Ausschuss kann denjenigen die die Richtlinien, die in dieser Gebrauchsanleitung aufgeführt sind, nicht befolgen, die Benutzung der Drahtseilbahn verbieten.
21. Es ist verboten Material, in der Talstation oder bei der Ankunft, während längerer Zeit zu lagern.
22. An den vom **PRO VOSA** - Komitee veranstalteten Versammlungen, bezüglich der Anlage, hat jedes Mitglied Teilnahme- und Mitbestimmungsberechtigung.
23. Die Anlage ist mit einem Fahrtenregistrier - System ausgestattet, dies ermöglicht die Jahresabrechnung für jeden Benutzer und eine Kontrolle gegen Missbrauch.



PRO VOSA

Postfach 128, 6655 Intragna

Blatt 6

24. Jährlich wird eine Rechnung für die durchgeführten Fahrten ausgestellt, die durch den beiliegenden Einzahlungsschein beglichen werden kann.

25. Für Ausnahme- und Notfällen wird je ein Schlüssel an die Gemeinde (im Rathaus), an die Feuerwehr von Intragna, sowie auch dem Krankenwagendienst (Croce Verde) von Ascona abgegeben.

26. Das Ausschuss **PRO VOSA** haftet nicht für die Schäden an Sachen und Personen die durch Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften zustande gekommen sind.

AUSSCHUSS PRO VOSA